



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0016/2020
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	19.02.2020
Förderung von Investitionen in vollstationären Einrichtungen der Altenpflege Richtlinie der Stadt Amberg Anpassung		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Jens Wein		
Beratungsfolge	09.03.2020	Stadtrat

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.10.2018 wurde die Richtlinie zur Förderung von Investitionen in vollstationären Einrichtungen der Altenpflege (Altenheim-Förderrichtlinien) in der Stadt Amberg beschlossen.

Die o.g. Richtlinie wird wie folgt geändert:

1. Nr. 3 wird wie folgt gefasst:
Zuwendungsempfänger und Antragsberechtigte sind rechtsfähige Träger von Altenpflege-Einrichtungen, die eine Einrichtung in der Stadt Amberg betreiben bzw. betreiben wollen.
2. Nr. 8.1 wird wie folgt ergänzt:
Durch Auflagen und Bedingungen im Bewilligungsbescheid oder im öffentlich-rechtlichen Vertrag wird die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel sichergestellt.
3. Nr. 8.2 Satz 2 wird wie folgt ergänzt:
Für die Bewilligung, die Rücknahme und den Widerruf der Bewilligungsbescheide bzw. der Abschluss und die Aufhebung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, inkl. Nebenabreden, sowie der Rückforderung der Fördermittel, gelten insbesondere die einschlägigen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes, der kommunalen Haushaltsordnung und die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, die Allgemeinen Nebenbestimmungen + VVK für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) und die Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungen (BayZBau).

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen: ---

Anlagen:

Altenheim-Förderrichtlinien (Entwurf 01 / 20.02.2020)

Beschluß

09.03.2020

Stadtrat

SI/tr/94/20

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorgenannten Änderungen der Richtlinie der Stadt Amberg (Entwurf 01 / 2020) zur Förderung von Investitionen in vollstationären Einrichtungen der Altenpflege (Altenheim-Förderrichtlinien).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 35

Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1, 2.12 z.V., 2.2, Ref. 3, 3.1, Registratur